

Anlage

## **Umsetzung der Bildungsförderrichtlinie in den Jahren 2019 und 2020**

Die Bildungsförderrichtlinie (BFRL) des Landkreises Uckermark (LK UM) wurde erstmalig am 07.10.2015 vom Kreistag beschlossen. Die Inhalte und Maßnahmen sollen den Bildungsstandort Uckermark stärken und einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit, individueller Förderung und Praxisorientierung von Anfang an leisten. Jedem Kind soll – unabhängig von der Herkunft – ein bestmöglicher Start ins Leben und eine gelingende Bildungsbiographie ermöglicht werden.

Im Rahmen der BFRL (Stand: Sept. 2019) werden deshalb Zuwendungen für Vorhaben

- der zertifizierten Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen (Säule A),
- aufgehoben (Säule B),
- der außerschulischen Lernförderung (Säule C),
- der Elternbildung (Säule D) sowie
- des kommunalen Bildungsmanagements (Säule E) gewährt.

Mit Beschluss des Kreistages am 18.09.2019 zur BV/128/2019 wurde innerhalb des Berichtszeitraums die Säule B (digitale Schule) aufgehoben, da die Bund-Länder-Förderung über den „DigitalPakt Schule 2019-2024“ vorrangig genutzt werden sollte. Anträge hierzu wurden aber auch nach der Aufhebung eingereicht. Diese fanden jedoch keine weitere Berücksichtigung.

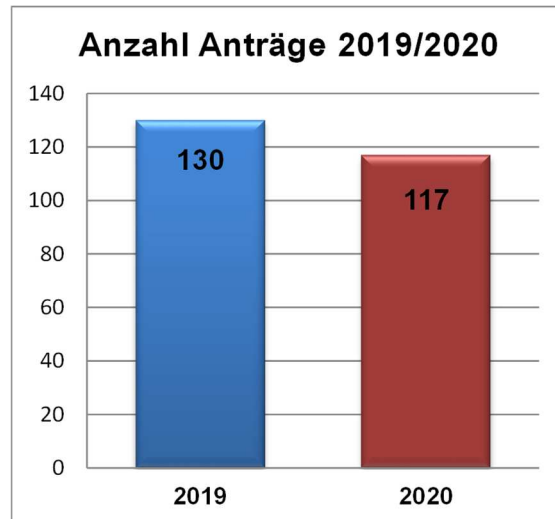
Im Juni 2021 wurde die BFRL erneut geändert. Mit Beschluss des Kreistages am 09.06.2021 zur BV/112/2021 wurde diese Säule E inhaltlich neu auf die Förderung von MINT-Bildung ausgerichtet. Damit wird dem in der Absichtserklärung zwischen dem MBSJ und den Landkreisen Uckermark und Barnim benannten Vorhaben, eine MINT-Modellregion aufzubauen und weitere MINT-Angebote zu schaffen, Rechnung getragen.

Für die Richtlinie ist ein Budget in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr vorgesehen.

Im Folgenden werden die Jahre 2019 und 2020 mit Antragszahlen und Bewilligungssummen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der BFRL dargestellt und erläutert.

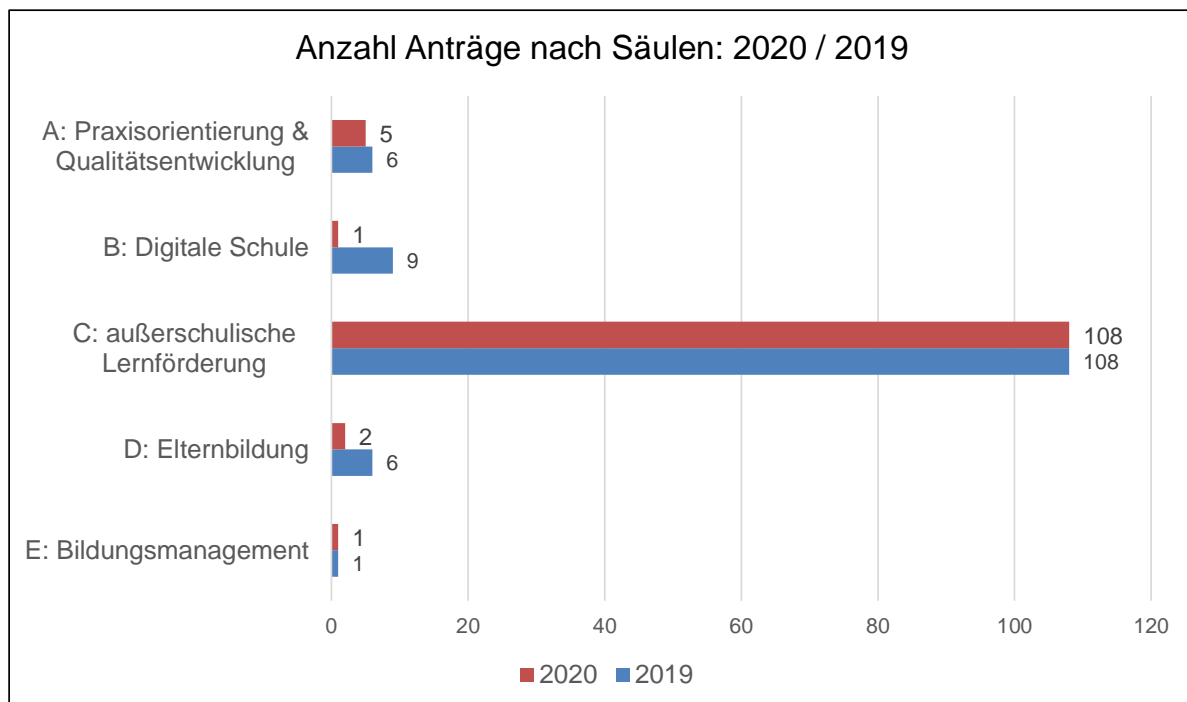
### **1. Entwicklung der Antragszahlen und Fördervolumen**

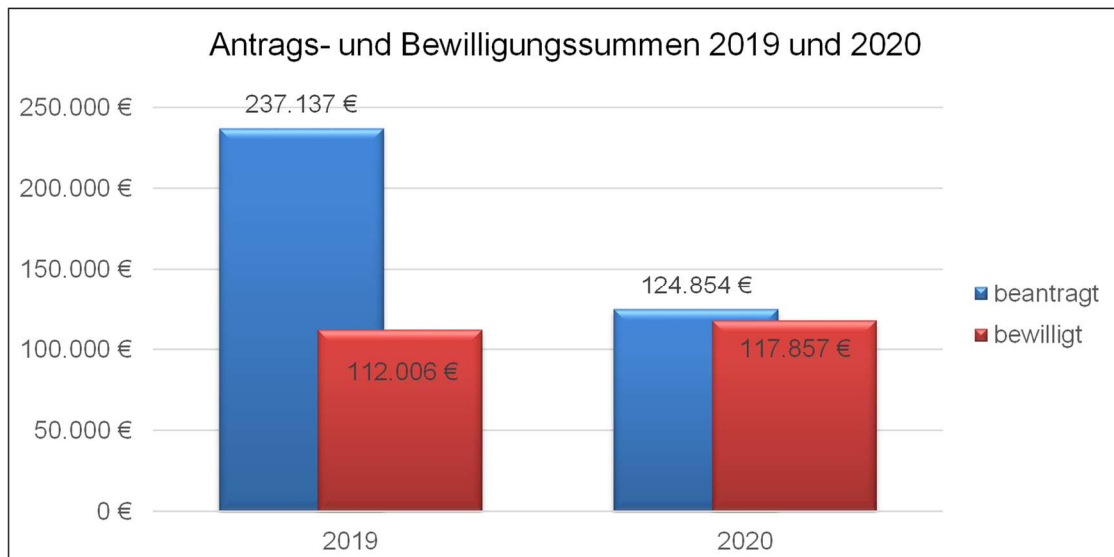
Die Zahl der eingereichten Anträge erreichte im Jahr 2019 den Jahreshöchstwert von 130 Anträgen. Im Jahr 2020 war ein leichter Rückgang auf 117 eingereichte Anträge zu verzeichnen.



Wie die nachfolgend dargestellte Aufteilung auf die einzelnen thematischen Säulen zeigt, sind die leicht gesunkenen Antragszahlen insbesondere auf die zwischenzeitlich aufgehobene Säule B (digitale Schule) zurückzuführen.

Bei den Antragszahlen wird die BFRL durch den Bereich der außerschulischen Lernförderung dominiert. Die Antragszahlen blieben hier in beiden Jahren konstant bei genau 108 Anträgen. Dies entspricht für 2019 ca. 83 % und im Jahr 2020 ca. 92 % des gesamten Antragsvolumens.





Wie eingangs bereits erwähnt, wird für die BFRL grundlegend ein Budget von 100.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019 gab es ein Antragsvolumen von ca. 237.000,00 €, wovon ca. 112.000,00 € (ca. 47 %) bewilligt wurden. Dabei entfiel der größte Anteil der Antragssumme, rund 119.000,00 € (ca. 50 %), auf den Bereich der „digitalen Schule“. Aufgrund des bereits dargestellten Sachverhalts wurden diese Anträge vollständig abgelehnt.

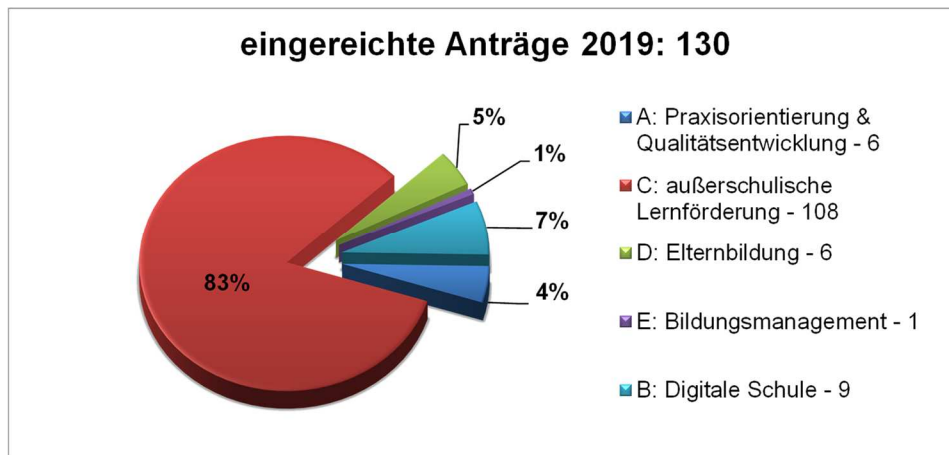
Im Jahr 2020 gab es ein Antragsvolumen von ca. 125.000,00 €, wovon ca. 118.000,00 € (ca. 94 %) bewilligt wurden. Der deutliche Rückgang in der Antragssumme 2020 ist ebenfalls auf den Wegfall des Bereiches digitale Schule zurückzuführen.

Bewilligungssummen über der Budgetgrenze von 100.000 Euro erklären sich dadurch, dass bereits bewilligte, aber nicht in einem Haushaltsjahr in Anspruch genommene Gelder, erneut für andere Vorhaben vergeben werden können.

Zur weiteren Veranschaulichung ist die prozentuale Verteilung der Antragszahlen und Bewilligungssummen auf die einzelnen thematischen Säulen der Bildungsförderlinie getrennt nach den Jahren 2019 und 2020 nachfolgend dargestellt.

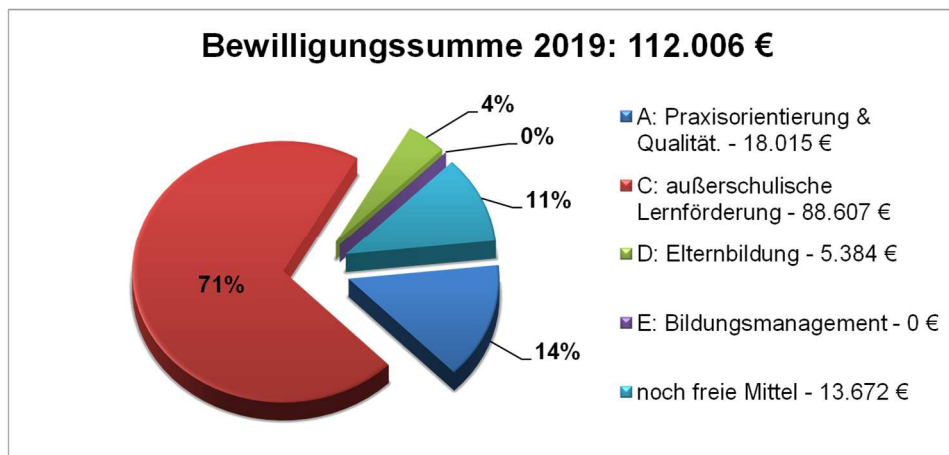
## 2. Entwicklung der Antragszahlen und Fördervolumen nach Maßnahmen

### Anträge aufgelistet nach Maßnahmen



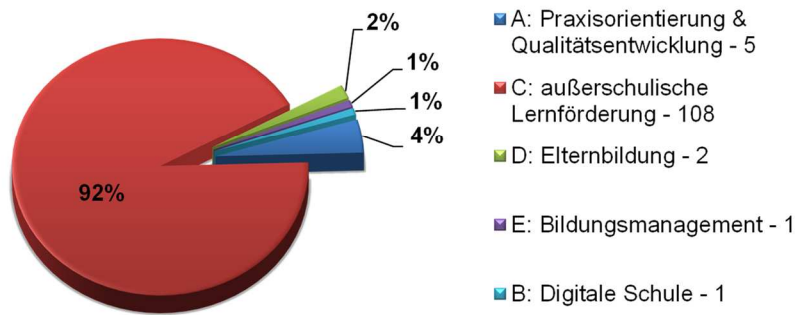
A.	Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung	6 Anträge
B.	Digitale Schule	9 Anträge
C.	außerschulische Lernförderung	108 Anträge
D.	Elternbildung	6 Anträge
E.	Bildungsmanagement	1 Antrag

### Bewilligungssummen nach Maßnahmen



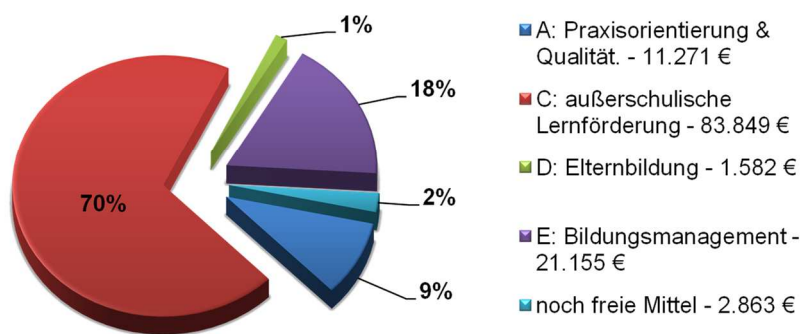
A	Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung	18.015,00 €
C	außerschulische Lernförderung	88.607,00 €
D	Elternbildung	5.384,00 €
E	Bildungsmanagement	0,00 €

### eingereichte Anträge 2020: 117



A	Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung	5 Anträge
C	außerschulische Lernförderung	108 Anträge
D	Elternbildung	2 Anträge
E	Bildungsmanagement	1 Antrag

### Bewilligungssumme 2020: 117.857 €



A	Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung	11.271,00 €
C	außerschulische Lernförderung	83.849,00 €
D	Elternbildung	1.582,00 €
E	Bildungsmanagement	21.155,00 €

### 3. Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Maßnahmen

#### Zuwendungen für Vorhaben der zertifizierten Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen

##### 1. Förderziele:

- Unterstützung bei der Herausbildung von Bildungsketten von der Kita, über die Grundschule, die weiterführende allgemein bildende Schule bis zur Berufsschule im LK UM

- stärkere Praxisorientierung des Bildungsangebots und die engere Vernetzung von Schule und regionaler Wirtschaft, um einen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung der Unternehmen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Region zu leisten

## 2. Gegenstand der Förderung:

- Erreichen der Erstzertifizierung oder Rezertifizierung für eine der folgenden Qualitätsauszeichnungen:
  - „Haus der kleinen Forscher“,
  - „TuWaS! – Technik und Naturwissenschaften an Schulen“,
  - „MINT-freundliche Schule“ sowie
  - „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“.
- Im Einzelfall Erreichen anderweitiger, zertifizierter Qualitätsstandards im Rahmen einer deutlich hervorgehobenen musisch-künstlerischen oder bilingualen Schwerpunktbildung.
- Startbudgets für Schülerfirmen
- Im Einzelfall sonstige Maßnahmen an Kitas und Schulen, die der technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung, dem praxisorientierten Lernen, Berufsorientierung oder der Qualitätsentwicklung dienen.

## 3. Förderergebnisse 2019 / 2020

Von den insgesamt gestellten 11 Anträgen entfielen

- 5 auf die Rezertifizierung von Kitas zum „Haus der kleinen Forscher“,
- 5 auf sonstige Maßnahmen an Schulen, die der technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung dienen, z. B. Technikstützpunkt Schwedt,
- 1 auf externe Qualitätsfeststellung in Kitas

Zu Startbudgets für Schülerfirmen wurden im Berichtszeitraum keine Anträge gestellt.

Im Betrachtungszeitraum dieser Berichtsvorlage konnten alle Anträge bewilligt werden. Mit diesem Förderschwerpunkt besteht die Möglichkeit, über den Weg der Gewährung einer finanziellen Unterstützung zusätzliche Anreize für Kitas und Schulen zu schaffen, um sie für den arbeits- und zeitintensiven Prozess einer Zertifizierung bzw. Praxisorientierung zu motivieren. Durchschnittlich wurden je Antrag ca. 2.700,00 € bewilligt.

## **Zuwendungen für Vorhaben der außerschulischen Lernförderung**

### 1. Förderziele:

- Abbau von schulischen Problemen von Kindern und Jugendlichen
- Wissensdefizite in angemessener Zeit aufholen
- Festigung des Lernstoffes durch Wiederholung und Übung
- Ausgleich von individuellen Lernproblemen

### 2. Gegenstand der Förderung

- Individuelle außerschulische Lernförderung (Nachhilfe)
- Bildungsunterstützende Leistungen am Standort Schule außerhalb des Unterrichts zur Lernförderung und/oder Förderung persönlicher oder sozialer Schlüsselkompetenzen

### 3. Förderergebnisse 2019/2020

In beiden Jahren wurden jeweils 108 Anträge gestellt. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien, wobei der Förderschwerpunkt in den Fächern Mathematik und Deutsch liegt (ca. 80 %).

Die finanzielle Unterstützung für die außerschulische Lernförderung („Nachhilfeunterricht“) hat sich etabliert und nimmt mittlerweile den größten Anteil an den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ein. Die Zuschussgewährung für die außerschulische Lernförderung, es werden 50 % der tatsächlich entstehenden Kosten gefördert, hat sich grundlegend bewährt. Sie hat eine ungebrochen hohe Nachfrage zu verzeichnen.

Zumindest bei der Beantragung im Jahr 2020 machte sich die Corona-Pandemie noch nicht bemerkbar, sehr wohl dann aber bei der folgenden, praktischen Umsetzung der Lernförderung. Coronabedingter Ausfall von Nachhilfestunden waren die Folge.

Ergänzend soll erwähnt werden, dass ein Angebot zur außerschulischen Lernförderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen auch durch das Jugendamt vorgehalten wird (Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen). Ziel dieser Förderung ist es, dass ärztlich diagnostizierte Teilleistungsstörungen, d. h. Rechenschwäche (Dyskalkulie) oder Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie) behandelt werden können.

## **Zuwendungen für Vorhaben für der Elternbildung**

### 1. Förderziele:

- bessere Wahrnehmung und Eigenverantwortung von Mütter, Väter und andere an der Erziehung beteiligte Personen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen
- Vorbeugung einer Überforderung von Erziehenden
- Anregung der Familien zur Mitarbeit/Engagement in den Kitas und Schulen
- Aufzeigen von Wegen zur Lösung von Konfliktsituationen in der Familie

### 2. Gegenstände der Förderung

- spezifische Projekte der Elternbildung
- unterschiedliche Veranstaltungsformen: z. B. mehrteilige Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse, Elternforen, Elternseminare sowie Eltern-Kind-Projekte.

### 3. Förderergebnisse 2019/2020

Insgesamt wurden 8 Anträge eingereicht und bewilligt, davon 6 Anträge in 2019 und 2 Anträge in 2020.

Es wurden Elternbildungsseminare in Schulen und in Kitas durchgeführt u. a. zum Thema Beziehungskompetenzen, elterliche Führung, kindliche Sexualität und Prävention von sexuellem Missbrauch bei Kindern. Durchschnittlich wurden 900,00 € je Antrag und durchgeführter Veranstaltung bewilligt.

Die Förderung von Maßnahmen der Elternbildung hat sich bewährt, es wurde ein Instrument zur Förderung präventiv ansetzender Maßnahmen geschaffen. Sie sollen sich besonders an eine bildungsfernere Zielgruppe wenden und auftretenden Problemlagen entgegenwirken, bevor sich diese verfestigen können. Mit großem Interesse wurden diese Veranstaltungen in 2019 von den Eltern besucht. Coronabedingt war ein Antragsrückgang zu verzeichnen. Veranstaltungen im Gruppenrahmen konnten in 2020 nicht durchgeführt werden.

## **Zuwendungen für Vorhaben des kommunalen Bildungsmanagements**

### 1. Förderziel:

Förderung und Unterstützung des Zusammenwirkens der auf verschiedenen Ebenen und Bereichen( Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Wirtschaft) verteilten bildungsrelevanten Akteuren

### 2. Gegenstände der Förderung

#### Bildungsmanagement

- Entwicklung einer abgestimmten Bildungslandschaft
- Zusammenwirken der auf verschiedenen Ebenen und Bereiche verteilten bildungsrelevanten Akteure (z. B. Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft)

#### Bildungsmonitoring

- Kontinuierliche Berichtserstattung und Aufzeigen von bildungsrelevanten Entwicklungen
- Ableiten von Handlungsempfehlungen

#### Bildungsberatung

- Transparente Gestaltung der vorhandenen Angebotsstrukturen
- Verbesserung der Zugänge zu passgenauen Angeboten
- Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Bürger

Der LK UM hat sich von 2016 – 2020 am Programm „Bildung Integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Hierfür wurden projektbezogene Personal- und Sachkosten i. H. v. 25.000,00 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

### 3. Förderergebnis

Im Rahmen der Projektumsetzung wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Zahlen-Daten-Fakten-Hefte zu den Themen Bildung, Ausbildung und frühkindliche Bildung im LK UM erstellt.

2019 wurde der Erste kommunale Bildungsbericht des LK UM mit den beteiligten Akteuren erstellt und noch im selben Jahr auf der Bildungskonferenz vorgestellt.

Im weiteren Ergebnis des Projektes konnte eine Personalstelle im LK UM verstetigt und im Bildungsamt angesiedelt werden, die die Amts- und Sachgebietsleitung im Bildungsmanagement/-monitoring unterstützt.

Mit Beendigung des Projektes zum 31.12.2020 wurde die Fördermaßnahme des kommunalen Bildungsmanagement erfolgreich abgeschlossen.



#### **4. Fazit und Ausblick**

Die BFRL hat sich insgesamt bewährt. Die dargestellten Antragszahlen der Jahre 2019 und 2020 zeigen, dass es trotz des pandemiebedingten eingeschränkten Besuches der Schulen sowie der Kindertagesstätten in 2020 keine erheblichen Antragsschwankungen gab.

Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen kam es bei der praktischen Umsetzung der außerschulischen Lernförderung (Ausfall von Lernnachhilfe) als auch bei der Durchführung von Elternbildungsseminaren zu Einschränkungen. Planungen zu Veranstaltungen dieser Art waren nicht möglich.

Mit Beschluss des Kreistages am 09.06.2021 zur Vorlage BV/112/2021 wurde die Maßnahme des kommunalen Bildungsmanagements (Säule E) inhaltlich neu ausgerichtet und wird nun den Schwerpunkt auf die Förderung der MINT-Bildung legen. Im Rahmen einer Absichtserklärung seitens des LK UM wurde erklärt, die MINT-Bildung in der Region weiterzuentwickeln. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik. Hierfür werden 30.000,00 € als finanzielle Unterstützung aus der BFRL zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen einen weiteren Zugang zur MINT-Bildung zu eröffnen. Gefördert werden regelmäßige, kontinuierliche und betreute Nachmittagsangebote der MINT-Bildung, wobei Kooperationen mit den Schulen und Netzwerkpartnern erwünscht sind.

Mit einem Projektauftrag „Technikschule Uckermark“ suchte das Bildungsamt gemeinsam mit dem Jugendamt einen lokalen Partner zur außerschulischen praktischen MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das Angermünder Bildungswerk e. V. setzt dieses Projekt bereits seit Juli 2021 um.

Zur außerschulischen Lernförderung kann mitgeteilt werden, dass bereits 71 Anträge bewilligt wurden (Stand vom 01.10.2021). Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der bewilligten Anträge in diesem Jahr das Niveau der Vorjahre erreichen wird.

Im Jahr 2021 konnte eine neue Form der außerschulischen Lernförderung am Standort Schule außerhalb des Unterrichts umgesetzt werden. Leistungsstarke Schüler unterstützen bei der Gruppenförderung „Schüler helfen Schüler“ leistungsschwächere Schüler, um gemeinsam Lernschwächen abzubauen.